

## **Antrag**

**der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, Markus Kurth, Dr. Thea Dückert, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Beitragsfreie Entgeltumwandlung - Erst prüfen, dann entscheiden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2002 wurde - zeitlich befristet bis Ende 2008 - eine sozialabgabenfreie Gehaltsumwandlung zugunsten von betrieblicher Altersvorsorge eingeführt. Der Anreiz sollte eine Ausweitung der Betriebsrenten bewirken, die seit Mitte der 80er Jahre stagnierte. Dieses Ziel wurde erreicht. Bis zum Frühjahr 2007 hat das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig die Position vertreten, dass die beitragsfreie Entgeltumwandlung, wie im Gesetz vorgesehen, Ende 2008 auslaufen soll. Der Gesetzentwurf der Großen Koalition sieht nunmehr eine unbefristete beitragsfreie Gehaltsumwandlung zugunsten der Betriebsrente vor. Die Finanzierung der beitragsfreien Entgeltumwandlung zu Lasten der Sozialen Sicherungssysteme senkt deren Beitragseinnahmen dauerhaft. Das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung wird weiter abgesenkt. Wer im Einzelnen und in welchem Umfang zu dem Personenkreis gehört, der von einer solchen Weichenstellung profitiert bzw. davon belastet wird, ist bislang nicht ausreichend untersucht worden. Deshalb ist es unabdingbar, die Auswirkungen genau zu kennen, bevor dauerhaft Fakten geschaffen werden.

Inzwischen mehren sich Hinweise, dass Geringverdienende, Menschen mit großen Lücken in ihrer Erwerbsbiografie und Selbstständige ohne eigene Alterssicherung zukünftig nicht mehr ausreichend vor Armut im Alter geschützt sind. In ihrem Interesse müssen Reformen auf den Weg gebracht werden.

Die bisherigen Erfolge der privaten und betrieblichen Altersvorsorge können stabilisiert werden, indem die Rahmenbedingungen den Veränderungen im Erwerbsleben angepasst und die Verträge transparenter und versichertenfreundlicher gestaltet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. die Verteilungswirkung der beitragsfreien Entgeltumwandlung auf das Rentenniveau - gesondert nach Einkommens- und Versichertengruppen sowie nach Geschlecht - zu überprüfen und dem Parlament umgehend einen Bericht dazu vorzulegen.
2. die beitragsfreie Entgeltumwandlung nicht über 2008 hinaus unbefristet fortzusetzen, solange die Auswirkungen auf das Rentenniveau der Versicherten nicht hinreichend geklärt sind.

3. Maßnahmen über die Altersgrundsicherung hinaus zu entwickeln, damit Geringverdienende, Menschen mit unsteten Erwerbsverläufen und Selbstständige ohne ausreichende, eigene Alterssicherung entlastet und vor Altersarmut geschützt werden.
4. die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge den Entwicklungen am Arbeitsmarkt anzupassen und die Verträge versichertenfreundlich zu gestalten. Dazu gehören: die Herabsetzung des Mindestalters auf 21 Jahre, die Senkung der Unverfallbarkeitsfrist auf zwei Jahre, mehr Transparenz hinsichtlich Kosten und Leistungen der einzelnen Produkte und die Einrichtung eines individuellen Vorsorgekontos für jede Bürgerin und jeden Bürger.

Berlin, den 10. Oktober 2007

**Renate Künast , Fritz Kuhn, und Fraktion**

## **Begründung**

Die Große Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hat einen Gesetzentwurf zur Förderung der Betrieblichen Altersversorgung in den Bundestag eingebracht. Die beitragsfreie Entgeltumwandlung soll demnach unbefristet über 2008 hinaus fortgesetzt werden, ohne dass die Auswirkungen auf das gesetzlich festgelegte Niveausicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung hinreichend geklärt sind. Der Bericht von TNS Infratest Sozialforschung vom 22. Juni 2007 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung enthält keine Aussagen zu dem Personenkreis, der davon profitiert beziehungsweise dadurch belastet wird. Unter Fachleuten ist unumstritten: Die dauerhafte Finanzierung der beitragsfreien Gehaltsumwandlung führt zu einer weiteren Senkung des Rentenniveaus der Gesetzlichen Rentenversicherung und trägt dazu bei, dass das gesetzlich fixierte Niveausicherungsziel der Gesetzlichen Rentenversicherung zukünftig schwerer eingehalten werden kann. Lediglich zum Umfang der Senkung des Gesetzlichen Rentenniveaus gibt es verschiedene Einschätzungen, weil mögliche Ausweichreaktionen von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen sowie Beschäftigten schwer vorhersehbar sind. Die dauerhafte Finanzierung der beitragsfreien Gehaltsumwandlung zu Lasten der Sozialen Sicherungssysteme ist vor allem für Versicherte problematisch, die kaum ein Rentenniveau über der Grundsicherung erreichen werden. Vor allem für Geringverdienende, Menschen mit unsteten Erwerbsverläufen und Selbstständige ohne ausreichende Alterssicherung besteht Anlass zur Sorge, dass sie künftig vermehrt von Altersarmut betroffen sein werden. Die OECD betonte kürzlich das hohe Armutsrisiko von Geringverdienern in unserem Alterssicherungssystem. Die deutsche Rentenpolitik ist gefordert, für die Gesetzliche Rentenversicherung eine Strategie zur Armutsvermeidung zu entwickeln.

Für die private und betriebliche Altersvorsorge muss weiterhin geworben werden. Nur die ergänzende Altersversorgung ermöglicht die Chance auf ein auskömmliches Alterseinkommen. Sie hat die Funktion, die demografiebedingte Senkung des Rentenniveaus ausgleichen zu können. Allerdings darf es keine Ausweitung der betrieblichen Alterssicherung zu Lasten der gesetzlichen Rentenansprüche geben.

Damit die private und betriebliche Alterssicherung weiterhin attraktiv bleiben, bedarf es einer Anpassung und Verbesserung der Rahmenbedingungen an die veränderten Realitäten der Arbeitswelt. Die traditionelle Bindungsfunktion der betrieblichen Alterssicherung ist nicht mehr zeitgemäß. Wenn von den Beschäftigten Flexibilität zur Erhaltung ihrer Erwerbsfähigkeit und frühzeitig ergänzende Altersvorsorge erwartet wird, dann müssen die Rahmenbedingungen der Betriebsrente den Veränderungen in der Arbeitswelt angepasst werden. Wir wollen deshalb bei den Betriebsrenten das Mindestalters auf 21 Jahre herab setzen, die Unverfallbarkeitsfrist auf zwei Jahre senken und mehr Transparenz über die Kosten und Leistungen einzelner Produkte der betrieblichen Alterssicherung herstellen. Die Schaffung eines individuellen Vorsorgekontos eröffnet die Möglichkeit, alle Ansprüche

auf ergänzende Altersvorsorge bündeln zu können. Das Altersvorsorgekonto schafft einen besseren Überblick über bereits erzielte Anwartschaften und stärkt somit die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihre individuelle Alterssicherung.

**elektronische Vorab-Fassung\***